

LAIRM CONSULT GmbH · Haferkamp 6 · 22941 Bargteheide

Stadt Ratzeburg
Herr Klossek
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Bargteheide, den 15. Februar 2019

**Angebot (Nr. 14106.01)**
Erstellung und Begleitung der Lärmaktionsplanung 2018
für die Stadt Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Klossek,

wunschgemäß erhalten Sie hiermit unser Angebot für die oben genannte Aufgabe.

Das Bearbeitungskonzept ist in der Anlage 1 ausführlich dargestellt. Unsere Honorarermittlung entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Wir hoffen, das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen, für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung. Über Ihren Auftrag würden wir uns freuen.

Mit freundlichem Gruß

(Björn Heichen)
(Miriam Sparr)Anlagen: - Bearbeitungskonzept
- Honorarzusammenstellung

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Björn Heichen
Dipl.-Phys. Dr. Bernd BurandtAmtsgericht Lübeck
HRB 4788 AH

USt-IdNr.: DE232122112

D-U-N-S ® Nr.: 333002439

Hamburger Sparkasse AG
(Haspa)BIC HASPDEHHXXX
IBAN

DE42200505501261182024

Volksbank eG, VBS
BIC GENODEF1HH4IBAN
DE69201901090041441470Sparkasse Holstein
BIC NOLADE21HOLIBAN
DE88213522400134954379

Anlage 1: Bearbeitungskonzept

1. Anlass und Aufgabenstellung

Um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern bzw. vorzubeugen wurde die EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm aufgestellt und als sechstes Teil des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht umgesetzt.

Diese Lärminderungsplanung setzt sich zusammen aus der Lärmkartierung (Betrachtung des Vorjahres) und der ein Jahr darauf folgenden Lärmaktionsplanung (Betrachtung der Prognose, 5 Jahre im Voraus). Seit 2007 muss die Lärminderungsplanung durch die betroffenen Gemeinden / Städte alle 5 Jahre durchgeführt bzw. aktualisiert werden.

Der derzeitige Kartierungsumfang bezieht sich auf alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr (entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von > 8.200 Kfz/24h), alle Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Vorbeifahrten pro Jahr (entspricht ca. > 82 Züge/24h) und alle Industrieanlagen nach Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU (Industrieemissionsrichtlinie). In Ballungsräumen sind zusätzlich noch „sonstige“ Verkehrswege zu kartieren, so diese erheblichen Umgebungslärm hervorrufen. Gemäß den LAI-Hinweisen meint diese Begrifflichkeit alle Straßenabschnitte, die durch ihre Verkehrsbelastung und / oder Nähe zur Wohnbebauung bzgl. der Belastetenzahlen von Relevanz sein könnten. Zusätzlich sollte mit Fortschreiten der Lärminderungsplanung dem Anspruch der Lückenschließung gemäß den LAI-Hinweisen nachgegangen werden.

Im Rahmen der Lärmkartierung 2017 wurde die Stadt Ratzeburg durch das LLUR bis zum 18.09.2017 Lärmkarten für den Straßenverkehrslärm erstellt. Der Kartierungsumfang hat sich gegenüber der Lärmaktionsplanung 2013 nicht verändert.

Der Kartierungsumfang 2017 beinhaltet weiterhin:

- Bundesstraße B207;
- Bundesstraße B208;

Auf dieser Grundlage ist der existierende Lärmaktionsplan zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Für die Stadt Ratzeburg wurde durch unser Büro in der Lärmaktionsplanung 2013 Musterlärmaktionspläne aufgestellt. Es zeigen sich keine relevanten Veränderungen

Erstellung und Begleitung der Lärmaktionsplanung 2018 für die Stadt Ratzeburg



in den Belasteten Zahlen aus Straßenverkehrslärm. Daher gehen wir derzeit davon aus, dass eine Überprüfung der Musterlärmaktionspläne ausreicht.

Sollte sich im Rahmen der Bearbeitung herausstellen, dass für eine Gemeinde die Bearbeitung über dem Basisumfang hinausgeht und eine umfangreiche Lärmaktionsplanung durchgeführt werden muss oder politisch gewünscht ist, bieten wir dies als Bedarfsposition an.

2. Verfahren

Für die Stadt Ratzeburg ist zunächst eine Überprüfung der Lärmaktionsplanung 2012/2013 notwendig. Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes ist lediglich erforderlich, wenn

- Lärmprobleme und Lärmauswirkungen relevant verändert sind oder
- aus der Überprüfung des Lärmaktionsplanes ein Erfordernis zur Überarbeitung deutlich wird.

Dies kann ganz oder gebietsweise gegeben sein, wenn

- weitere Straßenabschnitte kartiert wurden (siehe Abschnitt 1) oder
- relevante Änderungen in den Straßenverkehrsbelastungen vorliegen (z. Bsp. Verkehrsstärke + / - 30 %, SV-Anteile + / - 50 % bei gleichbleibender Verkehrsstärke oder Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten um + / - 20 km/h) oder
- relevante Änderung der Emissionen durch Lärminderungsmaßnahmen vorgenommen wurden oder
- sich die Schallausbreitungsbedingungen relevant geändert haben (z.B. durch neue Erschließungen / Bebauungen) oder
- sich die Einwohnerzahl relevant verändert hat.

Zunächst wird für die Stadt Ratzeburg geprüft, ob es seit der Lärmaktionsplanung 2013 zu relevanten Änderungen gekommen ist, die die Emissions- oder Immissionssituation entsprechend verändert. Sollte eine Überarbeitung der Lärmaktionsplanung notwendig werden oder gewollt sein, ist hierfür ein erhöhter Arbeitsumfang notwendig.

Wir empfehlen, die Ergebnisse dieser Überprüfung / Überarbeitung in einer Lenkungsgruppe „Lärmaktionsplanung“ Vertretern von politischen Gremien vorzustellen und mit Ihnen über die Aktualität der in der Lärmaktionsplanung 2013 aufgestellten und in die Lärmaktionsplanung 2018 übernommenen Lärminderungsmaßnahmen zu diskutieren.

Erstellung und Begleitung der Lärmaktionsplanung 2018 für die Stadt Ratzeburg



Unabhängig der Vorgehensweise ist im Zuge der Aufstellung und Erarbeitung des Lärmaktionsplanes der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung „im geeigneten Maß“ zu geben.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass für die Beteiligung der Öffentlichkeit eine Bürger-Informationsveranstaltungen sowie eine Sitzung der projektbegleitenden Lenkungsgruppe erforderlich und ausreichend sein sollten.

Anschließend wird der Lärmaktionsplan 2018 in Form eines Erläuterungsberichtes, mit den Ergebnissen der Überprüfung / Überarbeitung der Lärmaktionsplanung 2012/13, aufgestellt. Dieser sollte von der Stadt Ratzeburg in den Ausschüssen beraten und beschlossen werden.

Die Lärmaktionsplanung muss mindestens alle 5 Jahre jeweils zum 18.07. überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden, die Ergebnisse sind an die Europäische Union zu melden.

3. Daten / Unterlagen zur Bearbeitung

Zur Bearbeitung der Lärmaktionsplanung sind ggf. folgende Daten notwendig, die durch die zuständigen Behörden im Rahmen der Lärminderungsplanung unserem Erachten nach kostenfrei zu erhalten sind:

- ALK bzw. ALKIS-Daten als .dxf bzw. .shp.
- 3D-Gebäudemodell im „Level of Detail 1“ (LoD1) bzw. Block- oder Klötzchenmodell (im Rahmen der Lärminderungsplanung kostenfrei zu beziehen, Format .shp)
- Digitales Geländemodell im Raster 5 x 5 m (DGM5, Format .xyz)
- QSI-Dateien der Lärmkartierung, die durch das LLUR durchgeführt wurde

Diese Daten sind nur im Fall einer Überarbeitung des Lärmaktionsplanes.

Erstellung und Begleitung der Lärmaktionsplanung 2018 für die Stadt Ratzeburg



Anlage 2: Honorarzusammenstellung

Die folgende Honorarermittlung erfolgt auf Grundlage einer Zeitkalkulation. Die Basis für die Kalkulation bildet das Bearbeitungskonzept gemäß Anlage 1.

1.	Allgemeine Vorbereitung: Sichtung und Bewertung der Ergebnisse aus der Lärmkartierung; Plausibilitätsprüfung, Abstimmung zu sonstigen relevanten Themen (vorhandene Lärmschutzmaßnahmen, Planungen, Ruhige Gebiete)	
	Summe Pos. 1	€ 595,00
2.	Basisumfang: Erstellung eines Lärmaktionsplanes nach Vorbild eines Musterlärmaktionsplanes bzw. Dokumentation der Überprüfung und Bestätigung der vorliegenden Lärmaktionsplanung <u>ohne Umfangreiche Berechnung</u> inklusive Meldung an die EU.	
	Summe Pos. 2	€ 2.040,00
3.	Bedarfsposition: Erweiterung	
3.1	<i>Maßnahmen für den Straßenverkehr: Neuerstellung der Berechnungsmodelle, Maßnahmenentwicklung</i>	€ 1.190,00
3.2	<i>rechnerische Überprüfung pro lärmindernde Maßnahme</i>	€ 595,00
	Summe Bedarfsposition 3	€ 1.785,00
4.	Begleitung des Prozesses:	
	Mitwirken und Teilnahme an einer Veranstaltung mit Stadtvertretern und einer Bürger-Informationsveranstaltung	€ 1.105,00
	Zwischensumme (ohne Bedarfsposition)	€ 3.740,00
	zuzüglich Nebenkosten, pauschal 6 %	€ 224,40
	Summe netto (ohne Bedarfsposition)	€ 3.964,40
	zuzüglich gesetzlicher MWSt. von 19 %	€ 753,24
	Summe brutto (ohne Bedarfsposition)	<u>€ 4.717,64</u>

Sollten Kosten für zusätzliche Daten (z.B. Grundkarten, Verkehrsdaten etc.) anfallen, erlauben wir uns, diese gesondert abzurechnen.

Erstellung und Begleitung der Lärmaktionsplanung 2018 für die Stadt Ratzeburg



Für derzeit nicht vorhersehbare Leistungen (z. B. Teilnahme an Besprechungen, Anpassung/Aktualisierung des Berechnungsmodells an veränderte Planungen/ Eingangsdaten, Überarbeitung/ Anpassung des Berichts aufgrund veränderte Planungen/ Aktualisierung der Eingangsdaten, Zuarbeit für die Abwägung etc.) schlagen wir eine Abrechnung nach Aufwand mit folgenden Netto-Stundenhonoraren vor:

- Auftragnehmer bzw. dessen Vertreter € 110,00
- Projektleiter € 95,00
- Projektingenieur € 85,00

An dieses Angebot halten wir uns 6 Monate gebunden.